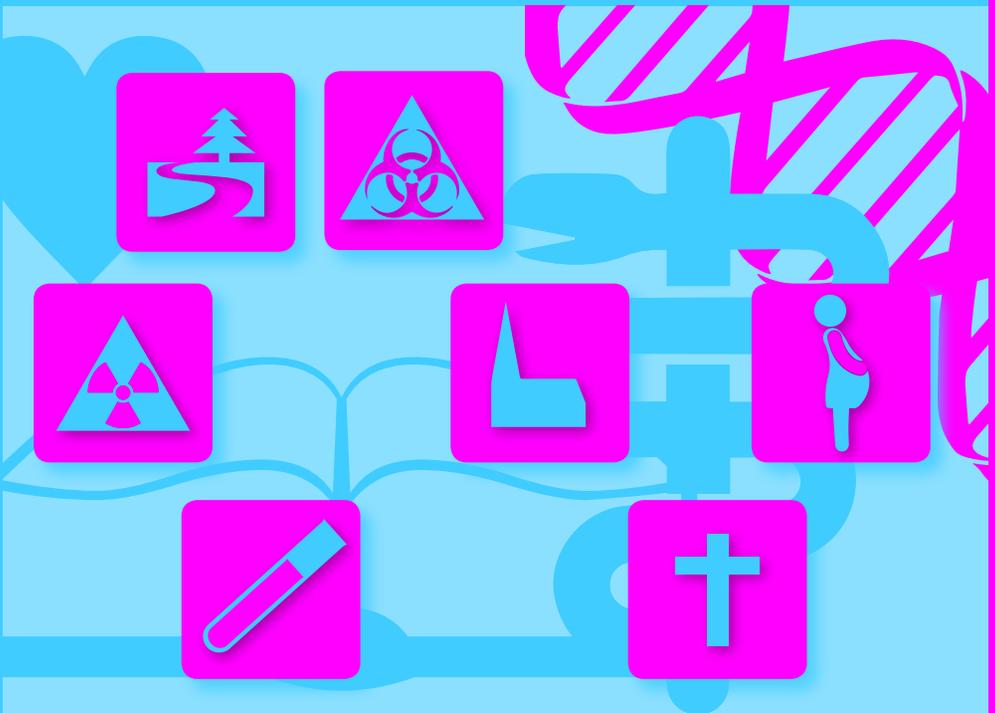


Ole Großjohann  
Kirchen als Freunde des Lebens  
Die ökumenische Entwicklung  
von Bioethik

Edition Ethik Band 17





Edition Ethik

Herausgegeben von Reiner Anselm  
und Ulrich H. J. Körtner

Band 17

Ole Großjohann

## **Kirchen als Freunde des Lebens**

Die ökumenische Entwicklung von Bioethik

**Edition  Ruprecht**

Inh. Dr. Reinhilde Ruprecht e.K.



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.  
Eine eBook-Ausgabe ist erhältlich unter DOI 10.2364/3846902288.

© Edition Ruprecht Inh. Dr. R. Ruprecht e.K., Postfach 17 16, 37007 Göttingen – 2015  
[www.edition-ruprecht.de](http://www.edition-ruprecht.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Diese ist auch erforderlich bei einer Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke nach § 52a UrhG.

Satz: Ole Großjohann  
Layout: mm interaktiv, Dortmund  
Umschlaggestaltung: klartext GmbH, Göttingen  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach

ISBN: 978-3-8469-0227-1 (Print), 978-3-8469-0228-8 (eBook)

Meiner Familie



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>11</b>	
<b>Einleitung</b> .....	<b>13</b>	
Die gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ als Untersuchungsgegenstand und ihre Kontextualisierung in der Zeitgeschichte .....	15	
Kirchliche Bioethik „avant la lettre“ .....	17	
Vorgehen .....	21	
<b>1</b>	<b>Herausforderung für die Positionierung der Kirchen: Zur ethischen Problemkumulation in der späten Bonner Republik .. 24</b>	
1.1	Fortdauernde Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch .....	24
1.1.1	Streitpunkte der Gesetzesnovelle .....	25
1.1.2	Rechtliche Grundlage der 1980er Jahre .....	28
1.2	Entwicklungen in Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik .....	30
1.2.1	Problembestimmung und Zeitbetrachtung .....	30
1.2.2	Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Bundesministers der Justiz (sog. Benda-Kommission).....	34
1.2.3	Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ .....	36
1.3	Veränderungen in der Wahrnehmung der Umwelt.....	41
1.3.1	„Waldsterben“ als sichtbares Zeichen eines Umweltproblems.....	42
1.3.2	Umweltthemen in der Politik: die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ ....	45
1.3.3	„Bewahrung der Schöpfung“ als Staatsziel: Protestantische Kritik an der Verwendung religiöser Semantik als Kennzeichen innertheologischer Probleme .....	49
1.4	Resultierende Herausforderungen für die evangelische Kirche Zur Notwendigkeit einer kirchlichen Ortsbestimmung.....	55
<b>2</b>	<b>Vorerfahrungen der evangelischen Kirche in ihren ethischen und politischen Positionierungen der 60er Jahre .....</b>	<b>57</b>
2.1	Kirche und Politik.....	57
2.1.1	Konfessionelle Differenzen in der kirchlichen Parteipolitik.....	58
2.1.2	Katholisch geprägte Politik .....	63
2.1.3	Gruppierung von Protestanten auf politischer Ebene .....	64

2.2	Entwicklung öffentlicher Stellungnahmen in der EKD .....	67
2.2.1	Situation und Selbstwahrnehmung der Nachkriegskirche .....	68
2.2.2	Ausbildung einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit in der EKD .....	73
2.2.3	Weiterentwicklung des „Wortes“ zur „Denkschrift“ .....	79
2.2.4	Wandel im Religionsjournalismus .....	89
2.2.5	Entwicklung von gemeinsamen Publikationen .....	92
2.3	Die „Kirchenkrise“ als Anlass kirchlichen Umdenkens .....	101
2.3.1	Problembestimmung Kirchenkrise .....	101
2.3.2	Mitgliedschaftsforschung.....	106
2.4	Verbindung der Vorerfahrungen evangelischer Kirche für die Bearbeitung der neuen Herausforderungen der 1980er Jahre.....	116
<b>3</b>	<b>Globale und ökumenische Bemühungen</b>	
	<b>Vorarbeiten evangelischer und kirchlicher Bioethik .....</b>	<b>119</b>
3.1	Erste thematische Integration.....	119
	Der konziliare Prozess zu „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ .....	119
3.1.1	Motive in der DDR: Frieden und Ökologie.....	121
3.1.2	Motive in der BRD: Frieden, globale Gerechtigkeit und Ökologie .....	125
3.1.3	ACK: Die Erklärung von Stuttgart.....	127
3.1.4	Resümee: Der konziliare Prozess als Integrationspunkt .....	129
3.2	Entwicklung gemeinsamer Stellungnahmen .....	130
3.2.1	„Grundwerte und Gottes Gebot“ 1979 .....	130
3.2.2	„Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ 1985 .....	134
<b>4</b>	<b>„Gott ist ein Freund des Lebens“ als ökumenische Bioethik .....</b>	<b>141</b>
4.1	Anbahnung einer neuen gemeinsamen Erklärung durch die Deutsche Bischofskonferenz .....	141
4.1.1	Aktivitäten der katholischen „Arbeitsgruppe § 218 StGB“ .....	141
4.1.2	Aktivitäten im und um den „Kontaktgesprächskreis zwischen Vertretern der DBK und des Rates der EKD“.....	145
4.2	Konkrete Zusammensetzung der gemeinsamen Kommission.....	151
4.2.1	Findung der Kommissionsmitglieder .....	151
4.2.2	Beteiligung der ACK.....	153
4.3	Rahmenbedingungen der Gremienarbeit.....	154

---

4.3.1	Das pastorale Wort „Für das Leben“ von der DBK 1986 .....	156
4.3.2	Die Instruktion „Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und der Würde der Fortpflanzung“ 1987 („Donum Vitae“).....	158
4.3.3	Von der Würde werdenden Lebens: Handreichung des Rates der EKD 1985 .....	162
4.3.4	Achtung vor dem Leben: Abschlussbericht der EKD-Synode 1987....	164
4.4	Systematische Grundentscheidungen der gemeinsamen Erklärung ..	167
4.4.1	Inhaltsübersicht „Gott ist ein Freund des Lebens“ .....	167
4.4.2	„Leben“ als Integrationsbegriff materiaethisch vielfältiger Themenbereiche und die biologische Argumentationsweise der Schrift .....	176
4.4.3	Akzentsetzungen der Schrift und Akzentverschiebungen zu traditionellen kirchlichen Standpunkten .....	186
4.5	Genese der gemeinsamen Erklärung .....	197
4.5.1	Vorgehen der Arbeitsgruppe und Fokussierung auf die Lebensthematik .....	197
4.5.2	Inhaltliche Diskussionen und behandelte Themen .....	202
4.5.3	Anfertigungsprozesse und Verschriftlichung eines Gesamttextes.....	220
4.5.4	Zustimmung der Mitglieds- und Gastkirchen der ACK (West) .....	223
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>225</b>
5.1	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	225
5.1.1	Eine zeitgemäße Form ethischer Positionierung .....	225
5.1.2	Kirchliche Bioethik „avant la lettre“ .....	228
5.2	Rezeption und Ausblick.....	230
<b>6</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>233</b>
6.1	Abkürzungen.....	233
6.2	Literaturverzeichnis .....	233
6.2.1	Unveröffentlichte Quellen .....	233
6.2.2	Veröffentlichte Quellen und Literatur.....	233
<b>Register</b>	<b>.....</b>	<b>251</b>
Personenregister	.....	251
Sachregister	.....	252



## Vorwort

Auf die Frage, „was haben die ökologische Katastrophe, die Abtreibungskonflikte und Sterbehilfe gemeinsam?“ kann der heutige Ethiker gelassen antworten: „Alle Bereiche sind Probleme der Bioethik.“ Was aber soll man antworten, wenn es die Bioethik als Disziplin noch gar nicht gibt? Das ist, kurz gefasst, der Gegenstand dieser Untersuchung.

Die Bioethik entwickelte sich als eigenständige Disziplin aus der Medizinethik. Ihr Ursprung liegt in der Kumulation ethischer Problemstellungen, die in Deutschland in Gestalt der Diskussion um die Ökologische Katastrophe, der Abtreibungskonflikte, der Genomanalyse und -therapie und der Sterbehilfe auftraten. Mit der gemeinsamen Erklärung zwischen evangelischer und katholischer Kirche „Gott ist ein Freund des Lebens“ legen die beiden Kirchenorganisationen 1989 eine umfassende Schrift vor, die einen theologischen Zugang zu den ethischen Problemen ermöglicht und hierzu den Lebensbegriff heranzieht. Eine Schrift, die aus heutiger Sicht der Bioethik zuzuordnen ist. Sie tun dies jedoch zu einer Zeit, in der es einen „bioethischen“ Zugriff auf die ethischen Debatten noch nicht gegeben hat: Die Disziplin der Bioethik entwickelt sich in Deutschland erst in den 90er Jahren.

Warum rückte Anfang der 1980er Jahre der „Schutz des Lebens“ derart prominent in den Mittelpunkt des Interesses der evangelischen und der katholischen Kirche? Wie kam es dazu, dass im ethischen Bereich zusammengearbeitet wurde, und was ist unter „Schutz des Lebens“ eigentlich verstanden worden? Zur Untersuchung des beschriebenen Themenkomplexes wurde ein diskursanalytischer Ansatz gewählt und so zum einen die maßgeblichen Linien herausgearbeitet, die im Hintergrund der ethischen Debatten gestanden haben, zum anderen wurde klassische Quellenarbeit betrieben: Mittels einer Ausnahmegenehmigung war es erstmalig möglich die Aktenbestände der Gemeinsamen Kommission „Gott ist ein Freund des Lebens“ einzusehen: Die Akten, die von evangelischer Seite geführt wurden und im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin aufbewahrt werden, und auch die Akten, die von der katholischen Seite angefertigt wurden und im Historischen Archiv des Erzbistums Köln liegen. Alle Archivalien sind in dieser Untersuchung zum ersten Mal ausgewertet worden. Sie ermöglichen einen tiefen Einblick in die Zeitgeschichte der ökumenischen Bioethik und ihrer Genese.

Diese Arbeit ist im Bereich der Ethikforschung angesiedelt. In der Mischung aus Ethik einerseits und Zeitgeschichtsforschung andererseits stellt sie die Frage nach dem Einfluss von ethischen Theorien und moralischen Normen auf die Wertedebatten einer Gesellschaft. Sie macht den ethischen Diskurs selbst zum Thema und erforscht die Genese ethischer Aussagen im Hinblick auf ihre Geltung.

Die vorliegende Untersuchung ist die für den Druck leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die unter dem Titel „Evangelische Kirche auf dem Weg zur Bioethik. Die gemeinsame Erklärung ‚Gott ist ein Freund des Lebens‘ als kirchliche

Antwort auf die Herausforderungen der Bioethik“ im Dezember 2013 an der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereicht und angenommen wurde. Die mündliche Verteidigung der Arbeit fand am 30. April 2014 in Göttingen statt.

Viele Menschen haben mich bei der Entstehung der Arbeit begleitet, ermutigt und so unterstützt, dafür bin ich sehr dankbar. An erster Stelle gilt mein Dank meinem Doktorvater Professor Dr. Reiner Anselm: Er hat mir bereits im Studium die Tür zur Theologischen Ethik geöffnet und mir die Möglichkeit einer langjährigen und engen Mitarbeit am Lehrstuhl für Ethik gegeben. In seiner Mischung aus fachlichem Rat, fröhlicher Ermunterung und persönlichem Einsatz hat er mich herausragend gut betreut. Mein Dank gilt auch Professor Dr. Thomas Kaufmann, sowie Professor Dr. Martin Laube die ebenfalls am Promotionsverfahren beteiligt waren und inhaltliche Hilfe gegeben haben.

In dankenswerter Weise unterstützt haben mich auch das Kirchenamt der EKD und die Katholische Bischofskonferenz, die mir mittels Ausnahmegenehmigungen die Türen zu den Akten in den Zentralarchiven in Berlin und Köln geöffnet haben. Für einen namhaften Druckkostenzuschuss danke ich der Landeskirche Hannovers, wie auch der VELKD und der ACK.

An die enge Zusammenarbeit an der Göttinger Theologischen Fakultät mit Dr. Stefan Dietzel, Dr. Stephan Schleissing, Meike Christian, Ulrike Butz, Christina Ernst und Dr. Frank Schleritt danke ich gern und dankbar zurück. Für tausende von gescannten Seiten Papier und stetige Hilfsbereitschaft danke ich meiner studentischen Hilfskraft Jan Holzendorf. Besonders froh bin ich, dass mir meine Doktorbrüder Lars Röser und Yorick Schulz-Wackerbarth stets zur Seite standen.

Halt und Ermutigung habe ich, wie in allen anderen Phasen meines Lebens, durch meine Familie erfahren. Ihr ist dieses Buch gewidmet. Besonderer Dank gilt jedoch meiner Frau Anne, die mich in den belastenden Phasen des Schreibens und Suchens stets ermutigt und hin und wieder auch für die erforderliche Distanz zum Schreibtisch gesorgt hat.

Hannover, im Juli 2015

Ole Großjohann

## Einleitung

In den 80er Jahren kommt es aufgrund des technischen Fortschritts zu einer Kumulation ethischer Problemstellungen, die durch die offensichtliche Verwobenheit untereinander die ethischen Akteure vor eine Situation stellt, die sie nicht kennen: Die zuvor voneinander materiaethisch geschiedenen Bereiche der Medizinethik, der Umweltethik und auch der Technikethik verschmelzen zu einem großen Themenkomplex, nämlich dem, was wir heute unter dem Begriff Bioethik verstehen. In den 80er Jahren jedoch stand diese Kategorie nicht zur Verfügung, sie bildet die genannte Integrationsleistung erst resultativ ab.<sup>1</sup>

Der Zeitraum, der für diese Entwicklungen wichtig ist, ist die „späte Bonner Republik“. Hierunter versteht man zeitlich wie gesellschaftlich den Raum, der sich in Westdeutschland im Schutze politisch wie auch wirtschaftlich stabiler Verhältnisse entwickelt hatte. Die „späte Bonner Republik“ ist nach hinten durch den Mauerfall 1989 deutlich abgegrenzt, während die zeitliche Zäsur nach vorne wohl in der gesellschaftlichen Aufnahme der Strukturbrüche der 70er Jahre zu sehen ist. Im Auge des Betrachters ist also ein weitgefasster Zeitraum der 1980er Jahre.<sup>2</sup>

In den 1980er Jahren entwickelt die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als institutionelle Sprecherin evangelischer Ethik ihr traditionelles Kommunikationsverhalten weiter, um letztlich zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) eine Zusammenarbeit in ethischen Stellungnahmen zu beginnen, die heute dem Bereich der Bioethik zugeordnet werden. Wichtigstes Zeugnis dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“.

Die forschungsleitende Annahme war, dass die Evangelische Kirche in Deutschland ihr Kommunikationsverhalten und die Art und Weise ihres Vorgehens sowohl planend-strategisch als auch intuitiv-reagierend an die Anforderungen der Zeit anpasst und dabei auf Erfahrungen in ethischen Stellungnahmen zurückgreift: Die sich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland veränderte Selbstpositionierung der evangelischen Kirche im öffentlichen Raum führte nach verschiedenen Rückschlägen und den daraus resultierenden Lernprozessen zu einer strategischen Zusammenarbeit in Fragen der ethischen Bewertung des Lebensschutzes mit der katholischen Kirche. Dieses Zusammenwirken soll an entscheidenden Wegmarken nachgewiesen werden und mündet in eine Analyse der gemeinsamen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“. Die genannte Zusammenarbeit von evangelischer und katholischer Kirche transformiert die in den 60er Jahren gemachten Erfahrungen der Evangelischen Kirche in Deutschland im Bereich öffentlicher Stellungnah-

---

1 Eine gute Übersicht der Herausbildung der Bioethik und ihrer Aufgabengebiete bietet Marcus Düwell/Klaus Steigleder, *Bioethik, Bedeutung und Aufgaben*, in: Marcus Düwell/Klaus Steigleder (Hrsg.), *Bioethik. Eine Einführung*, Frankfurt 2003, S. 12–37.

2 Vgl. zur zeitlichen Eingrenzung Axel Schildt, *Abschied vom Westen? Zur Debatte um die Historisierung der „Bonner Republik“*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 45 (2000), S. 1207–1218, H. 10. und auch Axel Schildt, *Zeitgeschichte der „Berliner Republik“*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte: APuZ* 62 (2012), S. 3–8, 1–3.

men und ermöglicht ihr, im Feld der ethischen Herausforderungen der 80er Jahre zu bestehen. Die 1989 veröffentlichte Gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ ist gleichsam Resultat und Zeugnis dieses Prozesses. Sie kann als kirchliche Bioethik verstanden werden. Die kirchliche Stellungnahme erfolgt in einem komplexen Geflecht von politischen und kirchlichen Akteuren. Der Schwerpunkt der Studie liegt auf den innerkirchlichen Klärungsprozessen und ihren handlungsleitenden Impulsen.

Die evangelische und die katholische Kirche sind in der Bonner Republik unzweifelhaft wichtige Akteure in der Gesellschaftsgestaltung gewesen. Den von den Kirchen veröffentlichten ethischen Stellungnahmen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ihre Wirkkraft ist jedoch kaum Gegenstand von Forschung gewesen. Lediglich einzelne Studien haben jeweils unterschiedliche Fragmente dieses Themenkomplexes untersucht, sodass die Forschungslage zu den ethischen Einflüssen des Protestantismus dünn ist. Einige Beiträge in diesem Bereich können von der DFG-Forschergruppe „Der Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989“ erwartet werden, die im Sommer 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat. Aufbauen kann diese Untersuchung auf einzelne Studien, unter denen die wesentlichen kurz benannt werden sollen. Wichtig sind die Ergebnisse von Hartwig von Schubert, der in seinem Werk „Evangelische Ethik und Biotechnologie“ bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine systematische Analyse evangelischer Beiträge zum Umgang mit der aufkommenden Biotechnologie vorlegt.<sup>3</sup> Er setzt sich dabei aus theologisch-ethischer Perspektive mit den von ihm zusammengetragenen Stellungnahmen auseinander und untersucht sie auf ihre Prinzipienbildung. Eine Verknüpfung mit politischer Rezeption der Beiträge leistet er noch nicht. Die Lücke in der Verbindung von protestantischer Ethik und ihrer Rezeption in der Gesetzgebung schließt Reiner Anselm, der in seiner Untersuchung „Jüngstes Gericht und irdische Gerechtigkeit“ die Einflüsse protestantischer Ethik auf die deutsche Strafrechtsreform in der Bonner Republik aufzeigt und unter anderem eine Korrelation von ethischer Theoriebildung und normativer Gesetzgebung nachweisen kann.<sup>4</sup> Den größten ethischen Diskurs, der vor allem zwischen den beiden großen Kirchen in Deutschland für Verwerfungen gesorgt hat, bildet die Frage der ethischen Legitimität des Schwangerschaftsabbruchs. Hierzu ist auf die umfangreiche Studie von Simone Mantei zu verweisen, die in ihrer Dissertation „Nein und Ja zur Abtreibung“ die innerkirchliche Diskussion in der Reformdebatte des § 218 im Zeitraum 1970–

---

3 Hartwig von Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*. Argumentationsmuster evangelischer Ethik im Bereich technologischer Entwicklungen in der Mikro- und Molekularbiologie ausführlich dargelegt am Beispiel der Humangenetik, Universitäts-Dissertation Heidelberg 1989. Überarbeitet dann auch erschienen unter Hartwig von Schubert, *Evangelische Ethik und Biotechnologie*, Frankfurt/Main 1991.

4 Reiner Anselm, *Jüngstes Gericht und irdische Gerechtigkeit*. Protestantische Ethik und die deutsche Strafrechtsreform, Stuttgart 1994.

1976 untersucht hat.<sup>5</sup> Sie weist einen innerkirchlichen Strukturwandel in der Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch nach. Ein detailliertes Bild der zeitgeschichtlichen Situation der 80er Jahre zeichnet Katharina Kunter in ihrer Habilitationsschrift „Erfüllte Hoffnungen und zerbrochene Träume“, indem sie die gesellschaftspolitischen Fragestellungen des konziliaren Prozesses und ihre ökumenischen Implikationen aufzeigt.<sup>6</sup> Vorarbeiter dieser Forschung jedoch ist Wolfgang Huber, der in seiner Habilitationsschrift „Kirche und Öffentlichkeit“ die Verhältnisbestimmungen der beiden im Titel genannten Bereiche umfassend untersucht hat.<sup>7</sup>

Eine Untersuchung, die strukturelle Erfahrungen kirchlich-ethischer Stellungnahmen beleuchtet und diese auf die letzte große Herausforderung bezieht, die der evangelischen Kirche in Deutschland in Gestalt der entstehenden Probleme der Bioethik entgegengetreten ist, fehlt in der Forschungslandschaft. Dies ist umso bemerkenswerter, als die resultierenden Stellungnahmen wesentlicher Bestandteil des deutschen Protestantismus sind. Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, die Forschungslücke zu schließen.

## **Die gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ als Untersuchungsgegenstand und ihre Kontextualisierung in der Zeitgeschichte**

Am 30. November 1989 luden der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Martin Kruse, zu einer gemeinsamen Pressekonferenz in Bonn. Auf dieser Pressekonferenz wurde eine Erklärung vorgestellt, die in einer ökumenisch besetzten Arbeitsgruppe über einen Arbeitszeitraum von knapp drei Jahren entstanden war. Das Dokument, welches mit dem Titel „Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens“ überschrieben ist, eignet sich aus mindestens drei Gründen dazu Gegenstand der Ethikforschung zu sein. Diese drei Gründe sind im einzelnen 1.) die große ökumenische Übereinstimmung, 2.) die Vielzahl und Zusammenstellung der in der Erklärung behandelten Themen und 3.) die Tatsache, dass der Begriff „Leben“ in dieser Form bis dahin noch nie in einer kirchlichen Erklärung als Leitbegriff herangezogen war.

### **1. Große ökumenische Übereinstimmung:**

Die als „gemeinsame Erklärung“ deklarierte Schrift ist, so ist es der Publikation zu entnehmen, in Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz entstanden. Bewusst wurde die Schrift sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlich-ökumenischen Konzeption als auch in

---

5 Simone Mantei, *Nein und Ja zur Abtreibung. Die evangelische Kirche in der Reformdebatte um § 218 StGB (1970–1976)*, Göttingen 2004.

6 Katharina Kunter, *Erfüllte Hoffnungen und zerbrochene Träume. Evangelische Kirchen in Deutschland im Spannungsfeld von Demokratie und Sozialismus (1980–1993)*, Göttingen 2006.

7 Wolfgang Huber, *Kirche und Öffentlichkeit*, Stuttgart 1973.

der konkreten Organisation der Zusammenarbeit in die Tradition der bereits zuvor von beiden Kirchen zusammen erstellten gemeinsamen Erklärungen gestellt.

Schon die Zusammensetzung der die Schrift konzeptionierenden Arbeitsgruppe ist interessant. Weder von katholischer noch von evangelischer Seite wurden bereits bestehende Arbeitsgruppen mit vorhandener Fachkompetenz herangezogen, sondern es wurde eine neue Arbeitsgruppe zur Konzeptionierung der Schrift gebildet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten jeweils prominente Vertreter an: Beide Kirchen entsandten die Geschäftsführer der jeweiligen Kirchenbüros und beauftragten darüber hinaus bedeutende Theologen, sie in der Arbeitsgruppe zu vertreten. Es wäre auf evangelischer Seite alternativ auch denkbar gewesen, die vorhandene Kammer für öffentliche Verantwortung zur Mitarbeit zu bestimmen oder wenigstens in die Beratungen mit einzubeziehen. Auch auf katholischer Seite wurde keine der bestehenden bischöflichen Kommissionen mit einbezogen.

Auf der Ebene der zusammenarbeitenden Kirchen liegt der zweite wichtige Punkt, der den ökumenischen Wert des Papieres bestimmt. Die Publikation weist aus, dass sie „in Verbindung mit den übrigen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ herausgegeben worden ist (ACK).<sup>8</sup> Das bedeutet im Detail, dass, nachdem die beiden großen Kirchenorganisationen in Deutschland sich auf die Schrift verständigt hatten, die anderen Kirchen der ACK sich inhaltlich dem Papier angeschlossen haben. Zum Publikationszeitpunkt waren dies die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, die Evangelisch-methodistische Kirche, das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden, die Europäisch-Festländische Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeine), die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in der BRD, die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, der Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland, die Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker), die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, der Christliche Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr GmbH und die Heilsarmee in Deutschland. Eine derartig große inhaltliche Abstimmung hatte es zuvor in einer kirchlichen Stellungnahme noch nicht gegeben.

## 2. Vielzahl und Zusammenstellung der behandelten Themen

Die in der gemeinsamen Erklärung behandelten Themenbereiche sind zahlreich. Obwohl beide Kirchen unabhängig voneinander bereits in den Jahren vor Erstellung der gemeinsamen Schrift relativ viele Stellungnahmen zu den bioethischen

---

8 Siehe Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz, Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens; gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung mit den übrigen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), Gütersloh 1989, S. 3.

Debatten ihrer Zeit publiziert und zu den diversen neuen, menschliches Leben beeinflussenden technischen Entwicklungen Stellung bezogen hatten, wurden in „Gott ist ein Freund des Lebens“ die bereits behandelten Themenbereiche erneut aufgegriffen und unter theologischen Gesichtspunkten untersucht. Die Ökologie-debatte, die Diskussion um die Würde des Menschen und die sich daran anschließende theologische Beurteilung des Schutzes menschlichen Lebens an den verschiedenen Stationen seines Auftretens und in potentiellen Konfliktfällen werden in der Schrift erneut aufgegriffen und nun aufeinander bezogen. Vor „Gott ist ein Freund des Lebens“ bezog man lediglich zu Einzelthemen Stellung und behandelte diese losgelöst von anderen Debatten. Dass die beiden großen Kirchen sich so umfangreich zu den technischen Herausforderungen ihrer Zeit äußerten, war neu. Von der Seitenzahl her ist die Schrift fast doppelt so umfangreich wie die zuvor ebenfalls gemeinsam erarbeitete Stellungnahme „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ oder alle anderen seitdem erstellten gemeinsamen Erklärungen. Die über 110 Seiten starke Schrift ist bis heute das umfangreichste schriftliche Zeugnis ökumenischer Zusammenarbeit der beiden großen Kirchen in Deutschland.

### 3. Fokussierung auf den Lebensbegriff

Die Vielzahl der behandelten Bereiche des Lebensschutzes führte zu einer neuen und bis dahin noch nicht dagewesenen Verknüpfung der das Leben betreffenden Bereiche. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellten heraus, dass alle Stationen, an denen Leben betroffen ist – ob menschliches, tierisches oder pflanzliches – aus theologischer Sicht geschützt werden müssen. Hierzu wurde der Schöpfungs-begriff erweitert und mit dem Lebensbegriff verknüpft. Mensch und Natur müssten geschützt werden, weil sie Ausdrucksweisen eines das Leben bejahenden Gottes sind. Hinsichtlich einer von partiellen Konfliktfällen absehenden und die anstehenden Problemstellungen verbindenden Argumentationsweise ist „Gott ist ein Freund des Lebens“ wegen der Zusammenschau mit den übrigen gemeinsamen Erklärungen einzigartig.

### **Kirchliche Bioethik „avant la lettre“**

Wie aber kam es dazu, dass sich die beiden großen christlichen Kirchenorganisationen in Deutschland zu einer so hoch angesetzten Zusammenarbeit entschlossen und die oben bereits kurz dargestellte thematische Herangehensweise für die Formulierung der gemeinsamen Erklärung wählten? Wie für die meisten anderen Ereignisse der Zeitgeschichte können hierfür keine direkten Handlungsauslöser, aber wichtige Indizien genannt werden. Anzuschauen sind dabei der zeitliche Kontext der Schrift und die Erfahrungen, die beide Kirchen in der Positionierung zu den ethischen Debatten der 60er Jahre gesammelt hatten. Beides ergibt dann ein Bild der Zeit, in welcher sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe befunden haben.

Die starke Konzentrierung auf den Lebensbegriff in der gemeinsamen Erklärung ist der Tatsache geschuldet, dass der Integrationsbegriff „Bioethik“, der heute im deutschen Sprachraum für die Aufeinanderbeziehung der materiaethischen Themen genutzt wird, damals noch nicht zur Verfügung stand. Die Entscheidung, den Lebensbegriff auszuweiten und als Integrationsbegriff zu verwenden, ist damit die Geburtsurkunde eines kirchlichen Zugangs zur Bioethik. Aus heutiger Sicht enthält der damals in der gemeinsamen Erklärung genutzte Lebensbegriff die Inhalte des Begriffs der heutigen Bioethik:

„Der Begriff Bioethik weist auf einen neuen ethischen Problemzusammenhang, der die zur Sicherung und Entfaltung menschlichen Daseins im Begriff Leben implizierten Voraussetzungen und Bedingungen zum Ausgangspunkt normativer Betrachtung nimmt. Dieses Verständnis von Bioethik geht damit bereits in entscheidenden Aspekten über die angloamerikanische Verwendung des Begriffs *bioethics* als eines nahezu synonymen Terminus für unseren traditionellen Begriff der Medizinischen Ethik hinaus. Der Gegenstandsbereich Bioethik ist grundsätzlich weiter gefasst. Er umschließt näherhin die Teilbereiche Medizinische Ethik, Humanökologische Ethik, Umweltethik. Damit orientiert sich die Bioethik in je unterschiedlichen Gewichtungen an der individuellen, an der sozialen und an der natürlichen Lebenswelt des Menschen. Hiermit bestimmt sie drei Dimensionen eines in sich verschränkten Systemganzen, drei Koeffizienten eines umfassenden ethischen Handlungsraumes, der in seiner Gesamtheit das unter neuzeitlichen Prämissen stehende Handeln des Menschen gegenüber dem ihn ermöglichenden Bios umfasst.“<sup>9</sup>

Oder anders und kurz gesagt: „Unter Bioethik wird [...] die ethische Reflexion jener Sachverhalte verstanden, die den verantwortlichen Umgang des Menschen mit Leben betreffen.“<sup>10</sup> Diese heute im deutschen Sprachkontext allgemein angenommene Definition einer „Bioethik“ ist somit das Resultat eines Anfang der 70er Jahre beschrittenen und bis zum Ende der 80er Jahre zu Ende gegangenen Erkenntniswegs in den oben angeführten wissenschaftlichen Bereichen Medizinethik, Humanökologie und Umweltethik.

Gegen Ende der 80er Jahre war deutlich geworden, dass die zuvor vornehmlich unabhängig voneinander behandelten materiaethischen Themenstellungen der Medizinethik, Umweltethik und Humanökologie hochkomplexe Wechselwirkungen aufwiesen, die es nötig machten, die angrenzenden Bereichsethiken nun jeweils mit

---

9 Paul Mikat/Lutwin Beck/Wilhelm Korff, Vorwort, in: Wilhelm Korff/Lutwin Beck/Paul Mikat/Ludger Honnefelder (Hrsg.), *Lexikon der Bioethik*, Gütersloh 2000, S. 5–6, hier S. 5.

10 „Bioethik umfasst dann aber zum einen die Probleme der klassischen ärztlichen Berufsethik und der modernen medizinischen Ethik ebenso wie die Probleme der heutigen Humanökologie mit ihren vielfältigen psychologischen, psycho-sozialen und bio-sozialen Aspekten, und zum anderen die noch elementarer ansetzenden und darin gleichsam fächerübergreifenden Problemstellungen der modernen Biotechnologien bis hin zu den explizit auf das außermenschliche Leben gerichteten klassischen Fragen des Naturschutzes und des Tierschutzes sowie die übergreifenden Fragestellungen heutiger Umweltethik.“ Wilhelm Korff, Einführung in das Projekt Bioethik, in: *Lexikon der Bioethik*, Gütersloh 2000, S. 7–16, hier S. 7.

zu berücksichtigen. Es ist hierbei vor allem der technische Fortschritt gewesen, der neue und bis daher nicht gekannte Problemstellungen hervorbrachte und somit auch neue Betrachtungsweisen und Bearbeitungsmuster von den Akteuren forderte, was zum Aufbrechen der traditionellen Ordnung der ethischen Betrachtungsbereiche führte.<sup>11</sup> Hier sind vor allem die technischen Neuerungen zu nennen, die eine Einwirkung des Menschen auf die Natur oder den Menschen selbst möglich machten. Da diese Einwirkungen oftmals kaum rückgängig zu machen waren, erhöhten sich die Sensibilität und das Nachdenken darüber, ob die neu gewonnenen technischen Möglichkeiten überhaupt vom Stadium eines gelungenen wissenschaftlichen Versuches in eine alltagstaugliche Technologie überführt werden sollten: Es wurde deutlich, dass einmal ausgesetzte genmanipulierte Pflanzen in der freien Natur sich unkontrolliert verbreiten würden, ohne dass die Folgen auf die übrige Umwelt absehbar waren. Ebenso war unmöglich vorauszusehen, ob Menschen mit transplantierten Organen nicht in der menschlichen Fortpflanzungskette schädliche Folgen für ihre Nachkommen haben könnten.

Spätestens mit dem ersten im Reagenzglas gezeugten Kind 1978 wurden durch die damit verbundene plötzliche Sichtbarmachung des erreichten technischen Fortschritts Probleme aufgeworfen, die vorher noch nicht diskutiert worden waren.<sup>12</sup> Wie weit sollte der Mensch seine gewachsenen Möglichkeiten, die Natur zu beeinflussen, ausreizen? Diese Frage stellte sich dabei nicht nur auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin. Während die schnell fortschreitende Weiterentwicklung der künstlichen Befruchtung und die Etablierung dieser medizinischen Möglichkeiten in deutschen Krankenhäusern eine gesellschaftliche Debatte um die ethischen Grenzen des Machbaren hervorriefen, entwickelte sich die gleiche Frage an den Grenzen des Einsatzes der Gentechnologie, die ebenfalls große Fortschritte machte. Die Auswirkungen des Eingreifens der Menschen in die Natur führten zu einer verstärkten Wahrnehmung der Umwelt. Gleichzeitig etablierte sich eine Diskussion um die Ausnutzung der natürlichen Ressourcen der Erde, um den Lebensstandard zu halten und zu erhöhen.<sup>13</sup>

11 Siehe auch Rehmann-Sutter: „Die neuartigen Möglichkeiten der Gentechnik, Transplantationsmedizin, in-vitro-Fertilisation, Embryonenforschung und die ökologische Krise warfen eine Reihe neuartiger Probleme auf, die mit Hilfe des traditionellen Theorierepertoires der Ethik nicht lösbar schienen.“ Christoph Rehmann-Sutter, Bioethik, in: Marcus Düwell/Christoph Hübenal/Micha H. Werner (Hrsg.), Handbuch Ethik, Stuttgart 2006, S. 247–253, hier S. 247ff. Siehe hier auch für die weiteren Informationen zur Genese des Begriffs „Bioethik“. Korff benennt ebenfalls die einzelnen neuen Bereiche explizit: „Über die klassischen medizinisch-ethischen Fragen wie Abtreibung, Geburtenregelung, Sterbehilfe, Sozialmedizin etc. hinaus geht es also nunmehr auch um Probleme der Organtransplantation und der Verpflanzung von Hirngewebe, der Reproduktionsmedizin, der pränatalen Diagnostik bis hin zur Humangenetik.“ Korff, Einführung, in: Lexikon der Bioethik, S. 7.

12 Vgl. hierzu Manfred Stauber, Infertilität/Sterilität, in: Lexikon der Bioethik, Gütersloh 2000, S. 301–307, hier S. 304. und auch S. 305.

13 Die akademische Auseinandersetzung mit der anstehenden Thematik führte zu zahlreichen Publikationen. Siehe hierzu zum Wandel des Naturverständnisses: Carl Friedrich Weizsäcker, Die Einheit

All diese Themen schienen zusammenzuhängen und so wurden die neuen technischen Möglichkeiten plötzlich politisiert, um Themen wie Bevölkerungspolitik, Wohlstandssicherung oder gar Friedenssicherung zu diskutieren. Die Politisierung der bioethischen Bereiche führte dazu, dass die großen Kirchen in Deutschland verstärkt gedrängt wurden, ebenfalls Äußerungen und Stellungnahmen zu den technischen Möglichkeiten abzugeben. Doch diese standen, wie auch die Politiker, vor der Frage, wie überhaupt mit den neuen technischen Möglichkeiten umzugehen sei. Immer kürzer wurden die Abstände, in denen die Kirchen zu Äußerungen gedrängt wurden.<sup>14</sup>

Die Frage des politischen Friedens wurde im deutschen Kontext natürlich als eine Frage des politischen Systems wahrgenommen – und somit war sie immer auch die Frage, welches System das gerechtere sei. Die hohen Rüstungsausgaben standen dabei im deutlich messbaren Gegensatz zu den Ausgaben, die für den Umweltschutz getätigt wurden, und boten somit eine Folie, auf der die Diskussion um gerechten oder „guten“ Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen abgebildet werden konnte. Zusätzlich traten erste globale Gesichtspunkte auf, die die eigenen Lebensbedingungen im Vergleich zu denen vieler anderer weltweit als ungerecht deuteten.<sup>15</sup>

---

der Natur. Studien, München 1972. Clemens Burrichter/Rüdiger Inhetveen/Rudolf Kötter (Hrsg.), Zum Wandel des Naturverständnisses, Paderborn 1987; Georg Picht, Der Begriff der Natur und seine Geschichte. Mit einer Einführung von Carl Friedrich von Weizsäcker, Stuttgart 1989. Aus theologischer Warte siehe Gerhard Rau/Adolf Martin Ritter/Hermann Timm (Hrsg.), Frieden in der Schöpfung. Das Naturverständnis protestantischer Theologie, Gütersloh 1987. Traugott Koch, Das göttliche Gesetz der Natur. Zur Geschichte des neuzeitlichen Naturverständnisses und zu einer gegenwärtigen theologischen Lehre von der Schöpfung, Zürich 1991. Die ökologische Krise nahmen unmittelbar zum Ausgangspunkt Oswald Bayer, Schöpfung als Anrede. Zu einer Hermeneutik der Schöpfung, Tübingen 1986. Sowie Günter Altner (Hrsg.), Ökologische Theologie. Perspektiven zur Orientierung, Stuttgart 1989. Jürgen Moltmann, Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre, München 1985. Eine Auseinandersetzung mit der Gentechnik lieferte bereits sehr früh der Sammelband Stephan Wehowsky (Hrsg.), Schöpfer Mensch? Gen-Technik, Verantwortung und unsere Zukunft, Gütersloh 1985. Hierzu siehe auch die thematisch schon sehr frühe Monographie Jürgen Hübner, Die neue Verantwortung für das Leben. Ethik im Zeitalter von Gentechnologie und Umweltkrise, München 1986.

- 14 Teilweise schlossen sich wegen der Ausbleibenden kirchlichen Stellungnahmen Privatpersonen aus der kirchlichen Öffentlichkeit zusammen, um diese Lücke zu füllen. Siehe z.B. Günter Altner/Gerhard Liedke/Klaus M. Meyer-Abich/Klaus Müller/Udo E. Simonis, Manifest zur Versöhnung mit der Natur. Die Pflicht der Kirchen in der Umweltkrise, Neukirchen-Vluyn 1984, S. 34. Darin u.A. mahndend auf dem Klappentext: „Noch immer fehlt ein entscheidendes Wort der Landeskirchen und der EKD angesichts der gefährlich wachsenden Umweltzerstörung.“
- 15 Die Themen Umweltschutz – Frieden – Rüstung – Gerechtigkeit wurden ganz selbstverständlich verbunden. In einem Mahnschreiben, welches unter Anderen von dem Theologen Günther Altner herausgegeben wurde und die ausstehenden Taten zur Beseitigung der „Umweltkrise“ kritisiert, wird die Problematik globaler Gerechtigkeit im Zusammenhang der Rüstungsausgaben gesehen, ohne dass dies tiefergehend expliziert wird. „Die Industriegesellschaften tun für die Erhaltung der Umwelt höchstens so viel, daß man nicht sagen kann, sie täten gar nichts. Für die Rüstung aber ist Geld da, 500 Milliarden US Dollar im Jahr 1980. [...] Schon der fünfhundertste Teil dieses Waffenberges kostet soviel wie hunderttausend Paar Zugochsen samt Zuggeschirr und Pflügen, Millionen

Im Hintergrund der Diskussionen der 80er Jahre stand ferner die diffuse, aber wahrnehmbare Angst vor dem missbräuchlichen Einsatz neuer Technik, wie sie in Gestalt der Atomkraft deutlich wurde. In der ethischen Bewertung von neuer Technik stand die Erfahrung aus den Möglichkeiten, die im Umgang mit der Atomkraft entstanden waren, allen deutlich vor Augen: Man konnte die atomare Energie nutzen, um umweltschonend ganze Städte mit Energie zu versorgen, durch etwas Unachtsamkeit im Umgang mit ihr allerdings auch ganze Städte auslöschen, wie die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 zeigte. Hier ist von militärischer Nutzung der Atomkraft noch gar nicht gesprochen. Die große Sorge, dass die neuen Möglichkeiten der Gentechnik außer den Versprechungen, medizinischen Fortschritt zu erlangen, eine ganz andere Seite der Medaille haben könnten, bildete den Gegenstand der Beratungen und Diskussionen. Die Synode der EKD setzte in einer frühen Kundgebung die Atomkraft und die Gentechnik gleich, was die Sprengkraft der Diskussion aufzeigte:

„Das vom Menschen in der Atomtechnik geschaffene ungeheure Vernichtungspotential findet seine Parallele in der von der Gentechnik ermöglichten enormen Fähigkeit zur Manipulation sowohl des Menschen selbst wie der übrigen Schöpfung. Der Mensch errichtet damit eine Herrschaft seiner eigenen wissenschaftlichen Möglichkeiten – schwer durchschaubar, aber von größter Tragweite auch für kommende Generationen. Damit wird Kontrolle immer schwieriger.“<sup>16</sup>

## Vorgehen

Um den Besonderheiten der Zeitgeschichtsforschung gerecht werden zu können, wird in dieser Arbeit nicht rein chronologisch vorgegangen. Einzelne Problemfäden überlagern sich oder laufen nebeneinander – manchmal verstärken sie sich so gegenseitig: Aber erst wenn diese sich verknoten, werden sie in der Rückschau sichtbar. Es wird daher darauf geachtet, diese einzelnen Problemfäden zu identifizieren

---

landwirtschaftlicher Handgeräte wie Hacke und Schaufeln oder die Hälfte der Weizeneinfuhren Afrikas. [...] Im Gegensatz zur Wachstumsdiskussion der frühen siebziger Jahre, die noch weitestgehend apolitisch war, hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, daß wir uns in einer vielschichtigen weltpolitischen Krise befinden.“ ebenda, S. 8. Diese weltpolitische Krise sei, so die Argumentationsfigur, zu vermindern, wenn eine globale Abrüstung erfolge, die durch die dadurch freiwerdenden friedensfreundlichen Impulse nicht nur Gerechtigkeit unter den Völkern entstehen ließe, sondern eben auch die finanziellen Mittel freisetzen würde um umweltschonender zu produzieren. Dieser, aus heutiger Sicht etwas naiv anmutende, Vorschlag prallte auf die politische Linie des Systemkampfes und des deutschen Herbstes und musste den etablierten politischen Akteuren, die sich für Wirtschaftswachstum innerhalb gesicherter Grenzzlinien einsetzten, wie ein Vorschlag aus einer anderen Welt vorkommen. Von ostdeutscher Seite aus hatte Heino Falke bereits 1981 auf die Verbindung zwischen Frieden, Gerechtigkeit („der Kluft von Armen und Reichen“) und Umweltschutz hingewiesen. Siehe Heino Falke, „Verlaßt eine gute Welt“, in: Monatsblatt der evangelisch-reformierten Kirche in Sachsen 36 (1981), H. 2, S. 2–9.

16 Zur Achtung vor dem Leben. Maßstäbe für Genetik und Fortpflanzungsmedizin, Hannover 1987, S. 3.

um sie dann, so getrennt voneinander wie möglich, zu beschreiben und zurückzuverfolgen. Innerhalb der einzelnen identifizierten Problembereiche wird dann wiederum chronologisch vorgegangen.

Gerade in der Rekonstruktion geschichtlicher Ereignisse wäre es falsch, eine lineare Entwicklung anzunehmen, die sich auf einfache „Ursache-Wirkung“ Mechanismen zurückführen ließe. Es sind unzählige Faktoren, die zu Entscheidungen von Personen oder Begebenheiten in der Geschichte führen. Die Wichtigsten von ihnen herauszugreifen, bildet die Schwierigkeit auch dieser Untersuchung.

Im ersten Kapitel soll zunächst die Aufgabe beschrieben werden, der sich die evangelische Kirche in der späten Bonner Republik gegenübergestellt sah. Dazu werden die großen ethischen Probleme der 80er Jahre und die daran angrenzenden Themengebiete behandelt. Die Debatten um den Schwangerschaftsabbruch, die Entwicklungen in der Gentechnik und die Umweltdiskussion bündelten sich in diesem Zeitraum zu einem Gesamtproblem, dem die Kirche aus ethischer Perspektive wenig gegenüberzustellen hatte. Gleichzeitig gerieten die althergebrachten Möglichkeiten theologischer Ausdrucksweise an ihre Grenzen, was an der protestantischen Kritik am Gebrauch des Terminus „Bewahrung der Schöpfung“ dargestellt wird.

Im zweiten Kapitel werden die strukturellen Vorerfahrungen beleuchtet, die die evangelische Kirche auf dem komplexen Feld der Verhältnisbestimmungen von Kirche und Politik, öffentlicher Kommunikation und der sogenannten Kirchenkrise in der Bonner Republik gesammelt hat und die damit als Erfahrungsschatz für die Reaktion auf die im ersten Kapitel dargestellten Herausforderungen zur Verfügung standen. Hierzu ist es nötig, die Verhältnisse zu benennen, die den Protestantismus im Gegensatz zum Katholizismus zunächst hinderten, politisch Einfluss zu nehmen. Ebenfalls wird die Entwicklung der protestantischen Öffentlichkeitsarbeit nachvollzogen bis zur Entwicklung des ersten ökumenischen Positionspapiers. Der dritte Teil dieses Kapitels spürt der Hinwendung der Kirchenleitungen zu den individuellen Kirchenmitgliedern nach und zeigt auf, wie sich durch die Ergebnisse der systematischen Erforschung der Kirchenmitgliedschaft auch das Engagement der Kirchenleitungen erhöht, verständlicher und weniger exklusiv zu kommunizieren.

Diese Vorerfahrungen bilden den Hintergrund für das dritte Kapitel, nämlich die Darstellung der zeitgleich ablaufenden kirchlichen Diskussionen und damit der innerkirchlichen Meinungsbildung und Entwicklung von Vorgehensweisen. Als maßgebliche Diskussion werden der konziliare Prozess für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ sowie die Entwicklung gemeinsamer Stellungnahmen zwischen EKD und DBK angesehen. Der konziliare Prozess bewirkte zum einen die Einsicht, dass die Themen dieses Prozesses nicht unabhängig voneinander betrachtet werden konnten. Eine diese Problembereiche integrierende Einsicht wurde in der Entwicklung der kirchlichen Bioethik später aufgenommen. Zum anderen wurden durch die Diskussionen, die im Kontext des Bereichs „Bewahrung der Schöpfung“ geführt wurden, bereits Klärungen bewirkt, auf die ebenfalls später

zurückgegriffen werden konnte. Parallel zum konziliaren Prozess begannen die EKD und die DBK in gemeinsamen Stellungnahmen die Aufnahme gesellschaftlich relevanter Themen aus dem Bereich der Ethik. Sie nahmen dabei die Themen der damals aktuellen politischen Diskussion auf, indem sie die Grundwertedebatte und die Ökologische Krise zum Thema ihrer Erklärungen machten.

Das vierte Kapitel ist der detaillierten Aufarbeitung der gemeinsamen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ gewidmet, in dem aufgezeigt werden kann, wie die beschriebenen strukturellen Erfahrungen eine Veränderung ethischer Stellungnahme zur Folge hatten. Zunächst wird anhand der Aktenbestände der „Arbeitsgruppe § 218“ der Bischofskonferenz der Ausgangspunkt und das Interesse rekonstruiert, welches in der Anfrage, der DBK an die EKD eine gemeinsame Stellungnahme zu entwickeln, vorherrschte. Durch die Verbindung der Aktenbestände des Kirchenamtes der EKD werden dann die Verflechtungen von politischen und kirchlichen Interessen herausgearbeitet. Im zweiten Unterabschnitt wird die konkrete Personenkonstellation der Arbeitsgruppe betrachtet, sowie die Einbindung der ACK. Während der Erarbeitungsphase von „Gott ist ein Freund des Lebens“ brachten beide Kirchen Positionspapiere heraus, die inhaltlich die Arbeit der die gemeinsame Erklärung erstellenden Arbeitsgruppe beeinflussten. Diese Positionspapiere werden daher in einem dritten Unterkapitel ebenfalls behandelt. Bevor die Genese der Erklärung anhand einzelner Themenbereiche im fünften Unterkapitel nachvollzogen wird, werden die systematischen Grundentscheidungen der gemeinsamen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ im Kontext der dadurch entstehenden Akzentverschiebungen zu vorherigen Stellungnahmen in einem vierten Unterkapitel vorgestellt. Dieses anachronistische Vorgehen ermöglicht dem Leser die Diskussionen der Arbeitsgruppe im Wissen um das Resultat zu lesen, um so die Positionsverschiebungen deutlicher wahrnehmen zu können.

Im fünften Kapitel werden eine Zusammenschau der Ergebnisse und ein kurzer Ausblick auf die erfolgten Veränderungen der ethischen Diskussion gegeben.

# 1 Herausforderung für die Positionierung der Kirchen: Zur ethischen Problemkumulation in der späten Bonner Republik

Will man verstehen, welchen neuen Herausforderungen protestantische Ethik in den 1980er Jahren ausgesetzt war, so muss man sich wenigstens schlaglichtartig die Problemstellungen der Zeit vor Augen führen. Die für die 1970er Jahre prägende ethische Diskussion zum Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch war nach Erreichen einer rechtlichen Regelung für die ethischen Akteure bei Weitem nicht erledigt und dauerte auch in den 1980er Jahren weiter an. Durch die Nähe zu den technischen Entwicklungen der 1980er Jahre in den Bereichen Fortpflanzungsmedizin und in der Gentechnik flammte gleichzeitig, neben einer eigenen ethischen Diskussion zu ihrem Umgang und ihrer Regelung durch Gesetze, auch die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch wieder auf. Begleitet von einer seit den 70er Jahren sich verändernden Sicht auf die Umwelt und den daraus resultierenden Umstellungen der politischen Landschaft, ergab sich eine ungewohnt breite Problemkonstellation, deren Einzelaspekte untereinander eng verzahnt waren. Die evangelische Kirche war als Teil des ethischen Diskurses gezwungen, sich in diesem Feld zu positionieren, war aber aufgrund der Neuartigkeit der Problemstellungen dazu nur schwer in der Lage. Um jenes Feld der Herausforderung abzustecken, wird im Folgenden zunächst die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch beleuchtet, anschließend werden die technischen Entwicklungen in den Bereichen Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik angesehen. Die Diskussion um die Umsetzbarkeit dieser Möglichkeiten und Regelung durch Gesetze wird anhand der beiden politischen Kommissionen aufgezeigt, die den Rahmen für die ihnen nachfolgenden Gesetze erarbeiteten. An diesen politischen Kommissionen waren auch die Kirchen partiell beteiligt. Die zeitgleich stattfindende Veränderung in der Bewertung der Umwelt und ihre gesellschaftspolitische Brisanz kann anhand der Debatte um das „Waldsterben“ verdeutlicht werden. Im vierten und letzten Teil dieses Kapitels wird dann, unter Zusammenschau der einzelnen Themen die Herausforderung deutlich, vor der die evangelische Kirche in den 1980er Jahren stand.

## 1.1 Fortdauernde Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch

Am 18. Mai 1976 trat die Novelle des § 218 StGB in Kraft, um die zuvor kräftig diskursiv gerungen wurde und die die deutsche Gesellschaft mit ihren Institutionen vielfach beschäftigt hatte. Der § 218 blieb in dieser Form bis zu seiner erneuten Novellierung am 15. Juni 1992 gültig und bildet damit die Rechtsgrundlage des straffreien Schwangerschaftsabbruches der 1980er Jahre. Nach der Verabschiedung des überarbeiteten § 218 StGB durch den Bundestag im Mai 1976 waren die gesellschaftlichen Debatten zu den ethischen Problemen des Schwangerschaftsabbruchs

bruchs nicht beendet, sondern dauerten weiter an. Erwartungsgemäß hatte die gesetzliche Neuregelung des Abtreibungsparagraphen zwar nun für rechtliche Sicherheit für die betroffenen Frauen und auch für das medizinische Personal gesorgt, jedoch waren die in der Debatte um die Neuausrichtung des Paragraphen diskutierten ethischen Konflikte um den Lebensschutz weiter offen. Die Kirchen waren durch die Beratungspraxis unmittelbar involviert. Um die sich an die Novellierung anschließenden Diskussionen um den Schwangerschaftsabbruch in den 80er Jahren verstehen zu können, muss auf die komplexe Genese der Gesetzesnovelle in aller Kürze zurückgebliekt werden.<sup>1</sup> Nur so wird verständlich, auf welchem Boden die Debatten in den 1980er Jahren geführt wurden und wie sich die beiden Kirchen und die etablierten Parteien in dieser Debatte positioniert hatten.

### 1.1.1 Streitpunkte der Gesetzesnovelle

Der Streitpunkt, um den es in den 1970er Jahren bei der Neugestaltung des § 218 ging, war die Konkurrenzsituation von Selbstbestimmungsrechten der Frauen einerseits und Schutzrechten für den Embryo andererseits. Sollte die rechtliche Konstruktion des Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch von einem generellen Lebensschutz ausgehen, der zu keinem Zeitpunkt Ausnahmen dieses Schutzes vorsah, oder sollten Zeiträume definiert werden, innerhalb derer ein Abbruch legal wäre? Zur Regelung von Konfliktfällen wären im ersten Fall medizinische Indikationen leitend gewesen, die einen legalen Abbruch ermöglicht hätten, im zweiten Fall wären medizinische Maßnahmen nur innerhalb der definierten Fristen legal gewesen. Letztlich bot nur die zweite Variante den schwangeren Frauen die Möglichkeit, selbst über die Fortführung der Schwangerschaft zu entscheiden, da in der anderen Alternative der Abbruch als eine rein medizinisch indizierte Maßnahme zur Rettung des Lebens der Schwangeren definiert war.<sup>2</sup>

In die deutsche Rechtstradition war erst seit der Weimarer Republik eine Rechtsprechung aufgenommen worden, die in besonders schwierigen Fällen, nämlich wenn das Leben der Mutter auf dem Spiel stand, einen Schwangerschaftsabbruch nicht bestrafte.<sup>3</sup> Dieses blieb auch in der Diskussion um die Neuregelung unstrittig,

- 
- 1 Die Diskussion um die Novelle des § 218 ist gut erforscht, daher wird hier nur zusammenfassend dargestellt, wie sich die Akteure hinsichtlich ihrer Positionen in den 70er Jahren verhalten haben. Siehe hierzu vor allem: Mantei, Nein und Ja, 2004. Und Michael W. Lippold, Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik Deutschland. Sachstandsbericht und kritische Würdigung aus theologisch-ethischer Perspektive, Leipzig 2000. Für die katholische Kirche Sabine Demel, Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation. Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand, Stuttgart, Berlin, Köln 1995. Und Manfred Spieker, Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konfliktes, Paderborn 2008.
  - 2 Vgl. hierzu Demel, Abtreibung zwischen Straffreiheit, 1995, S. 118.
  - 3 Mit einer reichsrichterlichen Entscheidung vom 11. März 1927 kam es in Deutschland erstmals zu einer Veränderung in der Rechtsprechung zum Schwangerschaftsabbruch. Unter Berufung auf die Güterabwägungstheorie wurde in Deutschland ein medizinisch indizierter Schwangerschaftsabbruch anerkannt. Vgl. Mantei, Nein und Ja, 2004, S. 30.